

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1929

Prof. Dr. Andreas Cahn, LL.M., Mannheim
Aktien der herrschenden AG in Fondsvermögen abhängiger
Investmentgesellschaften

Seite 1937

Wiss. Mitarbeiterin Dr. Sorika Pluskat, Passau
Das Scheitern der europäischen Übernahmerrichtlinie

Seite 1943

Gastkommentar: Ulrich Hocker
Notwendige Transparenz und Sanktionierung

Seite 1944

LG Augsburg, 24. 9. 2001
Schadensersatz für falsche Ad hoc-Mitteilung

Seite 1946

LG Köln, 4. 7. 2001
Intransparente Klausel über Zeichnungsgebühr bei Nicht-
zuteilung von Aktien

Seite 1948

LG München I, 28. 6. 2001
Kein Schadensersatzanspruch gegen Vorstandsmitglieder
einer börsennotierten Aktiengesellschaft wegen falscher
Ad hoc-Mitteilung

Seite 1965

BGH, 17. 5. 2001
Zur Frage, ob die für die Registrierung von Domain-Namen
unter der Top-Level-Domain „.de“ zuständige DENIC vor
der Registrierung zur Prüfung verpflichtet ist, ob der ange-
meldete Domain-Name Rechte Dritter verletzt

Hinweis des Verlages

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie sind von Ihrer **WM – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht** einen hohen Nutzwert gewohnt. Wir freuen uns, Sie darauf hinweisen zu können, dass Sie Ihre **WM** und Ihre **WuB – Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht** ab sofort unter www.wertpapiermitteilung.com auch im Internet finden. Hierdurch hoffen wir, Ihnen einen zeitgemäßen zusätzlichen Service zu bieten.

Da wir bestrebt sind, unseren Internetauftritt laufend zu verbessern, sind wir für Ihre Anregungen unter wmredaktion@wertpapiermitteilung.com dankbar.

WM Gruppe
Wirtschafts- und Bankrecht

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Andreas Cahn, LL.M., Mannheim

Aktien der herrschenden AG in Fondsvermögen abhängiger Investmentgesellschaften 1929

Wiss. Mitarbeiterin Dr. Sorika Pluskat, Passau

Das Scheitern der europäischen Übernahmerrichtlinie 1937

Gastkommentar

Ulrich Hocker, Düsseldorf

Notwendige Transparenz und Sanktionierung 1943

Rechtsprechung

Bankrecht

LG Augsburg 24. 9. 2001 Schadensersatz für falsche Ad hoc-Mitteilung 1944

LG Köln 4. 7. 2001 Intransparente Klausel über Zeichnungsgebühr bei Nichtzuteilung von Aktien 1946

LG München I 28. 6. 2001 Kein Schadensersatzanspruch gegen Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Aktiengesellschaft wegen falscher Ad hoc-Mitteilung 1948

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 21. 6. 2001 Zur Kostentragungspflicht eines Wasserversorgungsunternehmens, wenn die an einer Straßenbrücke angebrachte Trinkwasserleitung wegen des Ausbaus einer Bundeswasserstraße verlegt werden muss 1954

Bundesgerichtshof 5. 7. 2001 Zur Frage eines Amtshaftungsanspruchs wegen Baustilllegung nach vorangegangener Baugenehmigung 1957

Bundesgerichtshof 12. 7. 2001 Zur Frage der amtspflichtwidrigen Verzögerung der Entscheidung über eine Bauvoranfrage 1959

| | | | |
|-------------------------|-------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 26. 7. 2001 | Nach Widerspruch gegen die Zurückstellung des Baugesuchs Fortbestehen der Amtspflicht zur Weiterbearbeitung des Baugenehmigungsantrags | 1961 |
| Wettbewerbsrecht | | | |
| Bundesgerichtshof | 17. 5. 2001 | Zur Wettbewerbswidrigkeit der Verwendung eines beschreibenden Begriffs als Domain-Name | 1962 |
| Bundesgerichtshof | 17. 5. 2001 | Zur Frage, ob die für die Registrierung von Domain-Namen unter der Top-Level-Domain „.de“ zuständige DENIC vor der Registrierung zur Prüfung verpflichtet ist, ob der angemeldete Domain-Name Rechte Dritter verletzt | 1965 |
| Bundesgerichtshof | 3. 7. 2001 | Zur zeitlichen Beschränkung eines Anspruchs auf nachvertragliche Konzessionsabgabe | 1970 |

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppeler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV